



Steckbrief – Erhebung / Statistik

Fernmeldestatistik

Beschreibung

Seit 1998 werden im Rahmen der Fernmeldestatistik Daten erhoben und veröffentlicht, um die Evaluation der Fernmeldegesetzgebung vorzunehmen, die notwendigen regulatorischen Entscheide zu treffen und die Umsetzung der Grundversorgung sicherzustellen.¹

Verfügbar seit:
1998

Grundgesamtheit:
Anbieterinnen von Fernmeldediensten (FDA)

Wichtigste Variablen:
Infrastruktur, Akteurinnen und Akteure, Kundinnen und Kunden, Nutzung und Preise, insbesondere des Fest- und Mobilfunknetzes

Methodik

Vollerhebung bei rund 500 Unternehmen mithilfe eines Online-Fragebogens (Survalyzer)

Regionalisierungsgrad:
Schweiz

Periodizität:
Jährlich

Referenzperiode:
Kalenderjahr oder letzter Monat des Jahres

Gesetzliche Grundlagen

Artikel 59 Absätze 2–2^{ter} des Fernmeldegesetzes (FMG) vom 30. April 1997 (SR 784.10) und

Artikel 97–103 der Verordnung vom 9. März 2007 über Fernmeldedienste (FDV; SR 784.101.1). Gemäss Artikel 99 FDV sind die FDA dazu **verpflichtet**, die Fragebögen zur Erstellung der Fernmeldestatistik vollständig, wahrheitsgetreu und termingerecht auszufüllen.

Revision

Routinemässige Revision (oder laufende Revision):
Jährlich

Methodische Revision (oder grundlegende Revision):
Bei der 2023 eingeleiteten Revision lag der Schwerpunkt zunächst auf der Neuausrichtung des Stichprobenrahmens. Zusätzlich wird auch der Fragebogen einer gründlichen Überarbeitung nach Themenblöcken unterzogen, wobei neue Methoden zur Erkennung von Ausreissern berücksichtigt werden.

Ungeplante Revision: Nein

Organisation

Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
Sektion Ökonomie und Statistik (EST)
Telecomstatistics@bakom.admin.ch

¹ [Art. 97 FDV](#).